## Abstellen von vermehrten Wohnwagen und Gewerbeanhängern/ Parksituation in der Südlichen Auffahrtsallee

Diana Weise

Do 26.07.2018 16:53

An:BA 9 <ba9@muenchen.de>;

1 Anlagen (51 KB)

Antwortschreiben\_Zamboninistr.pdf;

Sehr geehrte Frau Hanusch, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.05.2018 leiteten Sie uns zwei Bürgerschreiben zu, in denen die Parksituation in der Südlichen Auffahrtsallee geschildert wird. Sie baten um Prüfung, ob das "Parken nur für Pkw" angebracht werden kann.

Das erste Bürgerschreiben stammt von die ihr Schreiben die ihr Schreiben ebenfalls an Herrn Oberbürgermeister Reiter gesandt hatte. Im Anhang erhalten Sie unser Antwortschreiben vom 18.05.2018.

Im Antwortschreiben wird u.a. dargestellt, dass Beschränkungen des Verkehrs nur zulässig sind, wenn eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Die Polizei konnte eine Gefahrenlage nicht bestätigen, so dass eine Beschränkung des ruhenden Verkehrs "Parken nur für Pkw" nicht umgesetzt werden kann. Eine Beschilderung, die ausschließlich dem Zweck dient, unliebsame Fahrzeuge zu "vertreiben" bzw. eine Straße optisch aufzuwerten, wäre rechtswidrig.

Das zweite Bürgerschreiben stammt von ', der die gleichen Argumente wie darlegt. Aufgrunddessen möchten wir hier auf unser Antwortschreiben vom 18.05.2018 an verweisen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Weise

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat (KVR)



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement KVR-III/141

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39830 Telefax: 089 233-39998 Dienstgebäude: Implerstr. 9 verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.

Ihr Schreiben vom 27.03.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 26.07.2018

Beeinträchtigung der Sehenswürdigkeiten Nymphenburger Schloss und Auffahrtsallee durch abgestellte Wohnmobile und Kfz-Anhänger am Nymphenburger Kanal

Az.: D II/V2 Hu 3241-15-0003

## Sehr geehrte

Ihr Schreiben vom 27.03.2018 an Herrn Oberbürgermeister Reiter, mit dem Sie auf die Parksituation am Nymphenburger Kanal hinweisen, wurde an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Insbesondere für die Zamboninistraße schlagen Sie vor, eine Schrägparkzone einzurichten bzw. den canalettoseitigen Teil abzutrennen und als Fahrradstraße umzuwidmen.

Zu Ihren beiden Vorschlägen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich nehmen Wohnmobile und Wohnanhänger – wie andere Fahrzeuge auch – legal am ruhenden Verkehr teil, wenn sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsfremden Zwecken auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden.

Wohnmobile können bei Vorliegen dieser Voraussetzungen im Rahmen der Verkehrsvorschriften ohne zeitliche Beschränkung parken. Mit Wohnanhängern ohne Zugfahrzeug hingegen darf – außer an entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen – nicht länger als zwei Wochen an einer Stelle geparkt werden gemäß § 12 Abs. 3b Straßenverkehrsordnung (StVO).

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Des Weiteren dürfen die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken.

Verkehrsbeschränkungen und -verbote sind aber nur zulässig, wenn die sachlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (die also erheblich über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgeht).

Die Zamboninistraße ist so breit, dass am Straßenrand parkende Fahrzeuge keinerlei Beeinträchtigung der Fahrbahn oder Sichteinschränkung bedeuten und somit keine Verkehrsbehinderung besteht. Eine Beschilderung, die ausschließlich dem Zweck dient, unliebsame Fahrzeuge zu "vertreiben" bzw. eine Straße optisch aufzuwerten, wäre rechtswidrig.

Darüber hinaus führen Verkehrsbeschränkungen meist nur zu einer Verdrängung der genannten Verkehrsarten in andere Bereiche.

Für die Anlage von Schrägparkzonen sollte bei Neuanlage grundsätzlich eine Fahrbahnbreite (inklusive Schrägparken) von mindestens 10,50 Meter (5,25 Meter Fahrbahn zuzüglich 5,25 Meter Parkraum) berücksichtigt werden. Die Fahrbahn der Zamboninistraße unterschreitet dieses Maß jedoch.

Im Zusammenhang mit dem Antrag-Nr. 14-20 / B 04100 des Bezirksausschusses zur "Zusammenführung Naherholungsfläche Nördliche und Südliche Auffahrtsallee mit dem Grünwaldpark" werden seitens der Verkehrsplanung aktuell Maßnahmen im Bereich des Ruhenden Verkehrs geprüft.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07549) ist die Fahrradhauptroute Menzinger-Straße – Kuglmüller-/Canalettostraße über Hohenlohestraße – Olympiapark-Birnauer Straße in ihrem aktuellen Verlauf als Pilotroute vorgesehen, wo in einer Testphase verschiedene Verbesserungen baulicher sowie markierungs- und beschilderungstechnischer Art eingerichtet werden, um den Radverkehr auf dieser Route zu bevorrechtigen und für zukünftige Standards Erkenntnisse zu gewinnen.

Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem o. a. Beschluss entnehmen, der bei Bedarf gerne zugesandt wird. Die Knoten Nederlinger Straße und Waisenhausstraße werden entsprechend umgebaut und aufgewertet, damit bisher bestehende Konflikte behoben werden.

Die Fahrradstraßenführung und die damit einhergehenden Maßnahmen entsprechen der für die Route hinsichtlich Bündelung des Radverkehrs und eines sinnvollen Netzzusammenhangs sowie verschiedener Rahmenbedingungen, wie Verkehrszahlen (Radverkehr = vorherrschende Verkehrsart) und Attraktivität, vorgegebenen Kriterien, weswegen diese Route auch als Pilotroute ausgewählt wurde.

Die Maßnahmen sind derzeit in Planung. Die Umsetzung erfolgt 2019. Es ist daher nicht möglich, gleichzeitig auf der anderen Seite des Kanals eine Fahrradstraßen-Parallelroute einzurichten.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-III/141